

Referendariat + Schöffentätigkeit (NRW)

Beitrag von „kodi“ vom 30. Juni 2021 06:39

Zitat von RosaLaune

Strenggenommen dürfte ich die Stunden nicht mal nachholen müssen. Darauf würde ich natürlich nicht bestehen, weil die Zeit im Referendariat ja zur Ausbildung dienen.

Die Stunden vielleicht nicht. Die Inhalte musst du dann hinterher aber trotzdem können. Die Freistellung ist kein völliger Freifahrtsschein.